

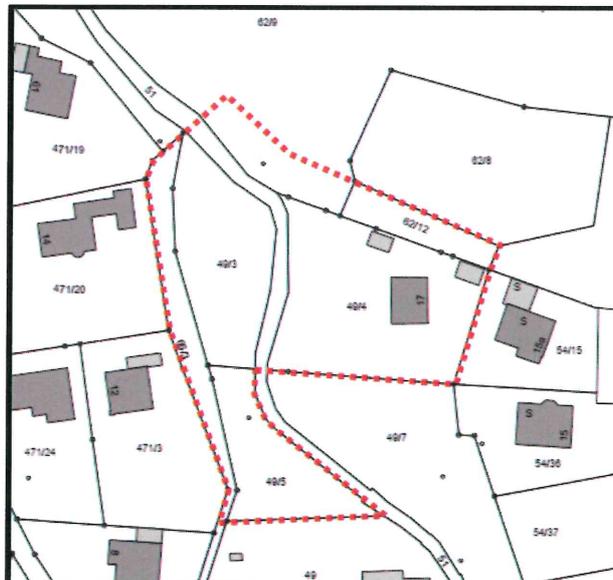


Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Bayrischzell „Mühlleitenweg“; - Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans

Der Gemeinderat Bayrischzell hat am 23.10.2017 und 26.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 „Mühlleitenweg“ für das Gebiet zwischen Kranzerstraße (ehem. AOK-Heim) und Mühlleitenstraße beschlossen. Zur Sicherung der Planung wurde mit Beschluss vom 24.01.2022 eine Veränderungssperre erlassen.

Die Veränderungssperre umfasst folgende, aus dem nachstehenden Lageplan ersichtliche und mittels gestrichelter Linie umrandete Grundstücke: Fl.Nr. 49/3, 49/4, 49/5, 51 (Teilfläche), 62 (Teilfläche), 62/9 (Teilfläche), 62/12 u. 66/3 (Teilfläche), Gem. Bayrischzell.



Die Satzung über die Veränderungssperre liegt in der Gemeindeverwaltung Bayrischzell, Rathaus, 1. Stock, Zimmer 5, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Bayrischzell, 01.02.2022


Kittenrainer
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang an den Gemeindetafeln.

Aushang: 01.02.2022

Abnahme: 18.02.2022